


ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** COLLA PER TESSUTI
- Andere Angaben zur Identifizierung:**
Nicht anwendbar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante Verwendungen: TRANSPARENTE Klebepaste für Wandverkleidungen aus Stoff
Verwendungen von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 aufgeführt ist
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS SAS
VIA BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO (MI), ITALY
Telefon: +39 0299039563
tecnico@giorgiograesan.it
- 1.4 Notrufnummer:**
CAV (Giftnotrufzentrale) Ospedale Niguarda – Mailand - Tel. (+39) 02.66.1010.29
CAV (Giftnotrufzentrale) Nationales Zentrum für toxikologische Informationen – Pavia - Tel. (+39) 0382.24.444
CAV (Giftnotrufzentrale) Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII – Bergamo - Tel. 800.88.33.00
CAV (Giftnotrufzentrale) Giftnotrufzentrale Venetien – Verona - Tel. 800.011.858
CAV (Giftnotrufzentrale) "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" – Rom - Tel. (+39) 06.6859.3726
CAV (Giftnotrufzentrale) Policlinico "Umberto I" – Rom - Tel. (+39) 06.4997.8000
CAV (Giftnotrufzentrale) Policlinico "A. Gemelli" – Rom - Tel. (+39) 06.305.4343
CAV (Giftnotrufzentrale) Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Medizinische Toxikologie - Florenz - Tel. (+39) 055.794.7819
CAV (Giftnotrufzentrale) "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" – Foggia - Tel. 800.183.459
CAV (Giftnotrufzentrale) "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" – Neapel - Tel. (+39) 081.545.3333

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG VON GEFÄHRDUNGEN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).
Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Aquatic Chronic 3, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Etikettenelemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Gefahr
- 
- Gefahrenhinweise:**
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:**
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen/...
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen
P362+P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.
- Substanzen, die zur Klassifizierung beitragen.**
5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one + 2-methyl-2h-isothiazol-3-one

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 2: IDENTIFIKATION DER GEFAHREN ** (Fortsetzung)

2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für endokrinschädigende Eigenschaften

** Änderungen zu vorherigen Versionen

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE





3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Mischungen:

Chemische Beschreibung: Halbtransparente Creme auf der Grundlage von Stärke

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konz.
CAS: 55965-84 EC: 611-341-5 Index: REACH:	Calciumdihydroxid⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008  3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310  3.2/1C Skin Corr. 1C H314 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100.  3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 Spezifische Konzentrationsgrenzen: C >= 0,6 %: Eye Dam. 1 H318 C >= 0,0015%: Skin Sens. 1,1A,1B H317 0,06 % <= C < 0,6 %: Skin Irrit. 2 H315 0,06 % <= C < 0,6 %: Eye Irrit. 2 H319 C >= 0,6 %: Skin Corr. 1B H314	Selbstklassifizier 60 ppm

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder Umwelt darstellt und die Kriterien der Verordnung (EU) 2020/878 für diesen Abschnitt erfüllt

Weitere Informationen über die Gefährlichkeit von Stoffen finden Sie in den Abschnitten 11, 12 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, sodass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder im Falle von anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDB dieses Produkts zeigt.

Bei Einatmung:

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und halten Sie ihn warm und ruhig.

Bei Berührung mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie die Körperstellen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser und eventuell mit Seife, auch wenn sie nur ein Verdacht besteht. Den Körper gründlich waschen (Dusche oder Bad). Kontaminierte Kleidung unverzüglich ausziehen und auf sichere Weise entsorgen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken / Einatmen:

Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

4.2 Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen:

Die akuten und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht anwendbar

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
Wasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.

5.3 Empfehlungen für Brandbekämpfer:

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.
Sammeln Sie das kontaminierte Wasser, das zum Löschen des Feuers verwendet wurde, getrennt auf. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Wenn die Sicherheit gewährleistet ist, sind unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu entfernen.

Weitere Bestimmungen:

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall Behälter und Lagertanks mit Produkten, die sich aufgrund der hohen Temperaturen entzünden, explodieren oder eine BLEVE-Explosion auslösen können. Vermeiden Sie das Verschütten von Löschprodukten in Wasser.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen an einen sicheren Ort bringen.
Beziehen Sie sich auf die in den Nummern 7 und 8 genannten Schutzmaßnahmen.

Für diejenigen, die direkt eingreifen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation, die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Eindämmungsmaterial: Absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit viel Wasser waschen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Leeren Behälter nur verwenden, wenn diese vorher gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich keine nicht kompatible Rückstände in den Behältern befinden.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen. Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen ersetzt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND EINLAGERUNG (Fortsetzung)

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

A.- Technische Maßnahmen für die Lagerung

Das Produkt ist Frostempfindlich. Bei Temperaturen zwischen +5 und 40 °C lagern. So ist eine Haltbarkeit für 24 Monate ab der Herstellung garantiert.
Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Kein spezifischer.
Angabe zu den Räumen:
Ausreichend belüftete Räume.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Abgesehen von den bereits genannten Angaben müssen keine besonderen Empfehlungen für die Verwendung dieses Produkts gegeben werden.

ABSCHNITT 8: KONTROLLE DER EXPOSITION/DES PERSÖNLICHEN SCHUTZES

8.1 Kontrollparameter:

Stoffe, deren Expositionsgrenzwerte in der Arbeitsumgebung kontrolliert werden müssen:
Grenzwerte für die Exposition bei der Arbeit sind nicht vorhanden
DNEL-Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC-Expositionsgrenzwerte
N.A.

8.2 Überwachung der Exposition:



Augenschutz:
Geschlossene Sicherheitsvisiere verwenden, keine Kontaktlinsen verwenden.
Hautschutz:
Schutzkleidung tragen, die vollständigen Schutz für die Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.
Handschutz:
Schutzhandschuhe verwenden, die vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus Neopren oder Gummi.
Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Wärmerisiken:
Keine
Kontrollen der Umweltexposition: Keine
Geeignete technische Maßnahmen:

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 8: ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/DER PSA (Fortsetzung)



Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken			Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt durch professionelle/industrielle Anwender wird die Verwendung von CE III-Handschuhen gemäß EN 420:2004+A1:2010 und EN ISO 374-1:2016+A1:2018 empfohlen.

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung verschiedener Materialien handelt, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht zuverlässig im Voraus berechnen und muss vor dem Einsatz getestet werden.



D.- Augen- und Gesichtsschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2002 EN ISO 4007:2018	Täglich reinigen und regelmäßig nach Herstellerangaben desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spritzgefahr empfohlen.

E.- Körperschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2013, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Bei längerer Exposition für professionelle/industrielle Anwender wird CE III gemäß EN ISO 20345:2012 und EN 13832-1:2007 empfohlen

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahmen	Normen	Notfallmaßnahmen	Normen
 Notduschen	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2011, ISO 3864-4:2011

Kontrollen der Umweltposition:

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU hat dieses Produkt folgende Eigenschaften:

- C.O.V. (Lieferung): 0% Gewicht
- Dichte von C.O.V. bei 20 °C: < 5 µg/m³
- Durchschnittliche Anzahl von Kohlenstoffen: Nicht anwendbar
- Durchschnittliches Molekulargewicht: Nicht anwendbar

Unter Berücksichtigung der Richtlinie 2004/42/EG weist dieses verwendungsbereite Produkt folgende Eigenschaften auf:

- Dichte von C.O.V. bei 20 °C: Nicht anwendbar
- Grenzwert der EU für das Produkt (Kat. A.C): 40 g/l (2010)
- Bestandteile: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

9.1 Informationen zu den grundlegende physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produktdatenblatt.

Physikalisches Erscheinungsbild:

Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Aussehen:	Cremig
Farbe:	Transparentes Weiß
Geruch:	Nicht signifikant
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar *

Flüchtigkeit:

Siedepunkt bei atmosphärischem Druck:	Nicht anwendbar *
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Dampfdruck bei 50 °C:	Nicht anwendbar *
Verdampfungsrate bei 20 °C:	Nicht anwendbar *

Charakterisierung des Produkts:

Dichte bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Relative Dichte bei 20 °C:	1,00 kg/Liter
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Kinematische Viskosität bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Kinematische Viskosität bei 40 °C:	60000 – 80000 cps
Konzentration:	Nicht anwendbar *
pH:	6,5
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Nicht anwendbar *
Löslichkeitseigenschaften:	Nicht anwendbar *
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar *

Entzündlichkeit:

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit (Feststoffe, Gase):	Nicht anwendbar *
Selbstzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar *

Explosivität (Feststoff):

Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar *
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar *

Partikeleigenschaften:

Mittlerer Äquivalentdurchmesser:	Nicht anwendbar *
----------------------------------	-------------------

9.2 Weitere Informationen:

Informationen über physikalische Gefahrenklassen:

Explosionseigenschaften:	Nicht anwendbar *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar *
Stoffe oder Gemische, die korrosiv auf Metalle wirken:	Nicht anwendbar *
Verbrennungswärme:	Nicht anwendbar *

*Aufgrund der Art des Produkts nicht anwendbar, es werden keine geschützten Informationen zu dessen Gefahren bereitgestellt.

ABSCHNITT 9: PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

Gesamtaerosol-Anteil (in Masse) an brennbaren Bestandteilen: Nicht anwendbar *

Andere Sicherheitsmerkmale:

Oberflächenspannung bei 20 °C: Nicht anwendbar *

Brechungsindex: Nicht anwendbar *

*Aufgrund der Art des Produkts nicht anwendbar, es werden keine geschützten Informationen zu dessen Gefahren bereitgestellt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- und/oder Druckänderungen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar bei Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stöße und Reibung	Luftkontakt	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

10.5 Nicht kompatible Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	Brennmaterial	Weitere
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Es liegen keine experimentellen Daten zum Produkt hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Verschlucken (akute Wirkung):

Akute Toxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt, da keine als beim Schlucken gefährlich klassifizierten Substanzen vorhanden sind.

B- Einatmen (akute Wirkung):

Nicht klassifiziert

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

Nicht klassifiziert

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

D- Keimzellenmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

Nicht klassifiziert

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

E- Atem- und Hautsensibilisierung:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind.

H- Gefahr bei Einatmen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind.

Weitere Informationen:

Nicht anwendbar

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one + 2-methyl-2h-isothiazol-3-one - CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Inhalation -Spezies: Ratte = 0,31 mg/l - Dauer: 4h - Anmerkungen: Testatmosphäre Staub/Nebel

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Via: Haut - Spezies: Hausmeerschweinchen - Anmerkungen: Kann bei Berührung mit der Haut eine Sensibilisierung hervorrufen

11.2 Informationen über andere Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für endokrinschädliche Eigenschaften

Weitere Infos

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es stehen keine Daten zum Gemisch zur Verfügung.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Das Produkt ist klassifiziert: Aquatic Chronic 3 - H412

5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one + 2-methyl-2h-isothiazol-3-one - CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Hinweis: 100

b) Chronische aquatische Toxizität:

Hinweis: 100

e) Toxizität für Pflanzen:

Endpoint: CE50 - Spezies: Algen = 0.379 mg/l - Dauer h: 72 - Hinweis: Pseudokirchneriella subcapitata TEST des OECD

g) Toxizität im Wasser:

Endpoint: CL50 - Spezies: Fische = 0,58 mg/l - Dauer h: 96 - Hinweis: Danio rerio Endpoint: CE50 - Spezies: Daphnie = 1,02 mg/l - Dauer h: 48 - Hinweis: Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

5-chloro-2-methyl-2h-isothiazol-3-one + 2-methyl-2h-isothiazol-3-one - CAS: 55965-84-9 Biologische Abbaubarkeit: Nicht schnell abbaubar

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN (Fortsetzung)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich recyceln. Entsprechend der geltenden lokalen und nationalen Vorschriften vorgehen.

Zusätzliche Informationen zur Entsorgung:

Die Substanz gilt nicht als gefährlicher Abfall.

Das Produkt/den Behälter in einer autorisierten Müllsammelstelle entsorgen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht gefährliche Ware gemäß der Vorschriften zum Transport.

14.2. Offizielle UN-Kennzeichnung für den Transport

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

N.A.

14.7. Transport über den Meerweg als Massengut entsprechend der IMO-Vorschriften

ABSCHNITT 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zur Erhaltung der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält eine Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht anwendbar

In Anhang XIV der REACH-Verordnung (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Verfallsdatum: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Calciumhydroxid (Produkttyp 2, 3)

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Seveso III:

Nicht anwendbar

Beschränkungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH usw.):

Nicht anwendbar

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

GIORGIO GRAESAN
AND FRIENDS

Sicherheitsdatenblatt
gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

COLLA PER TESSUTI

ABSCHNITT 15: INFORMATIONEN ZUR REGULIERUNG (Fortsetzung)

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zusammengestellten Informationen als Bezugsdaten für eine Risikobeurteilung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung bei der Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetzesdekret 205/2010: Bestimmung zur Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Gesetzesdekret 85/2016: Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2014/34/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

Gesetzesdekret 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92/CE über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die der Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären ausgesetzt sind.

Gesetzesdekret 186/2011: Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gesetzesdekret 161/2006: Umsetzung der Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung von Lösungsmitteln in bestimmten Farben und Lacken und Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung.

Gesetzesdekret 152/2006: Umweltvorschriften.

Königlicher Erlass 147/1927, zuletzt aktualisiert am 06.12.2021. Genehmigung der Sondervorschrift für die Verwendung von giftigen Gasen.

Amtsblatt 14. März 2016 Nr. 61 - Gesetzesdekret 15. Februar 2016, Nr. 39

Vereinheitlichter Text über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. 2022

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN

Für Sicherheitsdatenblätter geltende Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Anhang II - Leitfaden für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION) erstellt.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Risikomanagementmaßnahmen:

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 16):

- Piktogramme
- Gefahrenhinweise
- Sicherheitshinweise

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

H310 Tödlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H301 Giftig beim Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere

Augenreizung.

Gefahrenklasse und - kategorie	Code	Beschreibungen
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Hautverätzung, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	3,2/2	Hautreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3,3/1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3,3/2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, 1A, 1B
Skin Sens. 1A	3,4.2/1A	Hautsensibilisierung, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 3

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Angewendete Klassifizierung und angewendeter Vorgang zur Ermittlung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) in Reaktion

Klassifizierung gemäß Verordnung (EU) 1272/2008	Klassifizierungsvorgang
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Berechnungsmethode

Klassifizierungsverfahren:

Dieses Dokument wurde von einem kompetenten SDS-Techniker verfasst, der eine entsprechende Ausbildung erhalten hat.

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Für das Personal, das mit diesem Produkt hantiert, wird ein Mindestmaß an Schulung zur Verhütung berufsbedingter Gefahren empfohlen, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie der Produktkennzeichnung zu erleichtern.

Wesentliche Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

- Fortsetzung auf der nächsten Seite -

ABSCHNITT 16: WEITERE INFORMATIONEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
BSB5: Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: tödliche Dosis 50
LC50: Letale Konzentration 50
EC50: wirksame Konzentration 50
Log POW: Logarithmus des Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
Koc: Verteilungskoeffizient für organischen Kohlenstoff
UFI: eindeutiger Formelbezeichner
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen. Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen. Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen. Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für das Personal, das mit der Verwendung von Chemikalien zu tun hat.

- ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTES -